

daß Lachen der menschlichen Natur eigentümlich und darum nicht grundsätzlich zu verbieten sei.

R. S.

Michael Richter, *Sprache und Gesellschaft im Mittelalter. Untersuchungen zur mündlichen Kommunikation in England von der Mitte des elften bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 18) Stuttgart 1979, Anton Hiersemann Verlag, VIII u. 235 S. – R. befaßt sich mit der mündlichen Kommunikation in der Volkssprache in England. Er kommt zum Resultat, daß Englisch im 12. und 13. Jh. für den größten Teil der Bevölkerung die Muttersprache war. Er untersucht ferner die Auswirkungen der Sprachnorm bei Klerikern und Juristen auf die Sprachpraxis, die sich bei diesen Berufen an der Schriftsprache orientierte. Bei den Bevölkerungsschichten, für die keine Sprachnorm vorlag, ist es meist unmöglich festzustellen, ob die benutzte Sprache die Muttersprache oder eine erlernte Zweitsprache war. In Teil IV nimmt er sich eine einzige regionale Quelle vor: die Zeugenvernehmungen eines Heiligsprechungsprozesses von 1307. Das Material bezeugt eine beachtliche Bildung des Klerus. Von den Laien beherrschten drei Viertel nur das Englische, der Rest sprach auch Französisch. Die Arbeit bringt sicher viel Anregendes, aber schon die Einschränkung auf die gesprochene Sprache ist im Grunde nicht vertretbar. Der Vf. kommt an der geschriebenen Volkssprache auch nicht ganz vorbei, aber da wirkt es dann doch peinlich, wenn England S. 10 die Sonderstellung bestritten wird, die es nun einmal hat. Während es die Angelsächsische Chronik gerade noch auf eine halbe Seite bringt, steht in dem Buch über die angelsächsischen Gesetze, die ja bekanntlich als einziges germanisches Volksrecht in der Volkssprache aufgezeichnet wurden, kein Wort. Die bekannte Erzählung vom Einsiedler von Llowes, dem Gott in einem Mirakel auf seine Bitte hin eine wenigstens rudimentäre Kenntnis des Lateinischen gab (er sprach in Infinitiven), damit er die Messe verstehen könne, erfährt S. 79 ihre gebührende Beachtung. Aber man hört nichts davon, daß es sich hier um eine literarische Tradition handelt. Schon Augustinus, *De doctrina christiana*, berichtet von einem Sklaven, der nach dreitägigem Gebet erhört wurde und lesen konnte. Cassiodor war von der Geschichte so beeindruckt, daß er sie wiederholte. Aus dem Deutschland um 1200 berichtet Caesarius von Heisterbach ein ähnliches Mirakel. Das Beispiel zeigt, was der Blick über England hinaus hätte erbringen können.

H. E. M.

LeRoy Dresbeck, *Techne, Labor et Natura: Ideas and Active Life in the Medieval Winter*, *Studies in Medieval and Renaissance History* N.S. 2 (1979) S. 81–119. – Am Beispiel der Herausforderung durch die Naturgewalt Winter betont D., daß die Erforschung der technischen Entwicklungen und Neuerungen verstärkt deren Beurteilung in Literatur und Kunst sowie deren Auswirkung auf das allgemeine Lebensgefühl berücksichtigen müsse.

W. S.

---

Marta Cristiani, *Dall'unanimitas all'universitas. Da Alcuino a Giovanni Eriugena. Lineamenti ideologici e terminologia politica della cultura del secolo IX* (Studi storici Fasc. 100-101-102) Roma 1978, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, 209 S., Lit. 12.000. – Auf ihrer Suche nach abstrakten Begriffen in Politik und „Staatsauffassung“ der Karolingerzeit befaßt sich die Verfasserin zuerst mit